Wasser-/Unwetterschaden - Was ist zu tun?



In Ihrer Wohnung oder Ihrem Haus hatten Sie einen Wasser- / Unwetterschaden. Das Wasser konnte beseitigt werden, aber viele Fragen und Probleme bleiben. Ihre Feuerwehr möchte Ihnen mit diesem Informationsblatt helfen, die unmittelbar anstehenden Probleme zu lösen.

Allgemeine Hinweise

Nach einem Wasserschaden treten unweigerlich sichtbare, aber vor allem unsichtbare Schäden am Gebäude auf. Das sichtbare Wasser Abpumpen und Absaugen ist schnell gemacht und von der Feuerwehr problemlos auszuführen. Die unsichtbare Wassermenge welche in die Zwischenböden, Wände und Ritzen geflossen ist kann aber nur mit Spezialgeräten getrocknet werden.

Werden die Räume nach einem Wasserschaden nicht fachgerecht ausgetrocknet, können langfristig irreparable Schäden entstehen, vom miefigen Gestank bis hin zu Schimmelbildung. Ebenfalls können beim Gefrieren des Wassers Gebäuderisse entstehen.

War Ihre Wohnung von einem Wasser- / Unwetterschaden betroffen, sollten Sie zunächst unbedingt nachfolgende Informationen beachten:

Unsere konkreten Tipps

1. Unterbrechen Sie die beschädigten Rohrleitungen. Schliessen Sie die Hauptventile. Versuchen sie die Eindringstelle abzudichten.

2. Ist die Schadenstelle bekannt, können Sie einen Installateur mit der Reparatur beauftragen.

3. Ihre Feuerwehr kann Ihnen Adressen von Handwerkern, Installateuren, Trocknungsfirmen usw. angeben.

4. Benachrichtigen Sie Ihren Vermieter oder Hauseigentümer.

5. Informieren Sie Ihre Versicherungen!
 Für Schäden an Gebäuden melden sie bei der 24 Stunden Hotline der Gebäudeversicherung: 0800 442 442
 oder direkt im Internet über: www.gvz.ch unter Schaden Melden.

Feuerwehr Bergstrasse 90, 8707 Uetikon am See
Telefon 044 922 72 30 · feuerwehr@uetikonamsee.ch · www. fw-maennedorf-uetikon.ch

Schäden an Mobiliar und betrieblichen Einrichtungen sind der privaten Hausratversicherung zu melden. Sprechen Sie, zum Schutz vor finanziellen Nachteilen, mögliche Sanierungsmassnahmen mit der jeweiligen Versicherung ab.

6. Ist Ihre Wohnung stark betroffen, sollten Sie sich für die kommende Nacht nach Möglichkeit eine Unterkunft bei Verwandten oder Freunden suchen.

7. Schützen Sie das Mobiliar durch geeignete Massnahmen wie Hochstellen der Möbel, Auffangen von Wassertropfen usw.

8. Nehmen Sie betroffene elektronische Geräte nicht versuchsweise in Betrieb! Überlassen Sie die Überprüfung einem Fachhändler.

9. Entsorgen Sie keine Gegenstände ohne die Zustimmung Ihrer Versicherung.

10. Halten Sie die Schäden, wenn möglich fotografisch fest.

Wenn Sie weitere Fragen haben setzen Sie sich mit uns – Ihrer Feuerwehr – in Verbindung. Dort können Sie sich Informationen für Ihr weiteres Vorgehen einholen. Wir sind zu Bürozeiten erreichbar.

Einsatzleiter der Feuerwehr war: